



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung sachkundiger Bürger	58
Weiterführung des Schulversuches zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ (Kommunale Horte)	58

Beschlüsse der Ausschüsse

25 Jahre Sportbegegnung in Erlangen - 3. Oktober 2015	58
Unterstützung der Unterkunftsstellen des 1. Freiwilligen aus der Partnerstadt San Marcos	58
Sanierung der Orgel der Synagoge der jüdischen Gemeinde Lugo	59
Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2016	59

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	60
Ausschusssitzungen	60

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena	60
Sanierung Lüftungsanlagen / Heizungserneuerung Schillerhof und bauliche Nebenleistungen	61
Sanierung Kita Anne Frank	61
Ausbau der Beethovenstraße zwischen Ebertstraße und Am Steiger in Jena	62
Beauftragung Dritter mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III	62

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Februar 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Februar 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0743-BV

001 Die Berufung von Herrn Andreas Kaiser als sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 3 a Abs. 4 Satz 2 der Jenaer Hauptsatzung, können die Ausschüsse mit bis zu 9 sachkundigen Bürgern besetzt werden, wobei bei deren Verteilung das Verfahren Hare/Niemeyer Anwendung findet.

Weiterführung des Schulversuches zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ (Kommunale Horte)

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0750-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Verhandlungen aufzunehmen, um den Schulversuch zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ mit den bisherigen Konditionen weiterzuführen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt Verhandlungen zu führen, um den Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ um die jeweiligen Schulhorte zu erweitern.

Begründung:

Die Stadt Jena beteiligt sich seit dem Schuljahr 2008/09 am Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Zum Schuljahresende 2015/16 wird das Projekt nach zwischenzeitlicher Verlängerung beendet.

Ziel dieses Modellprojektes war die Entwicklung und Stärkung ganztägiger Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote in den Ganztagsgrundschulen. Durch gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune (Unterricht – Land, Schulhort – Kommune) sollten differenzierte, in regionalen Bildungslandschaften integrierte, Schulangebote entwickelt und erprobt werden. Diese Ziele konnten erreicht werden. Das lässt sich nicht nur an verschiedenen Untersuchungen ablesen – beispielsweise einer Befragung der Jenaer Erzieher und Schulleiter zur Arbeitssituation und zu Arbeitsergebnissen der Schulhorte (15/0459-BE) –, sondern wird durch die positive Rückmeldung der Schulleiter, der Lehrer und vor allem der Eltern bestätigt, wie sie etwa zur Podiumsdiskussion am 7. Dezember 2015 geäußert wurden.

In der Stadt Jena galt es vorrangig die personelle Unterversorgung in den Grundschulhorten abzustellen, Ganztagsangebote zu entwickeln und fortzuschreiben sowie durch Konzeptarbeit und Zielvereinbarungen die

Verzahnung von Unterricht und Hort im Ganztage zu befördern. Die vom Freistaat Thüringen eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen für den Schulhort wurden hierbei den Schulträgern für die Betreuung der Grundschulhorte in Grund- und Gemeinschaftsschulen zweckgebunden übertragen.

Die Stadt Jena will auch künftig das Modellprojekt weiterführen. Folgende Fragestellungen sollten dabei eine Rolle spielen:

- Verknüpfung der Schulhorte mit außerschulischen Lernorten;
- Qualitätssteigerung durch multiprofessionelle Teams;
- Klärung der so genannten „inneren“ und „äußeren“ Schulträgerschaft im Alltag der Grundschulen;
- Schulhorte als Unterstützer für die Integration von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache und für die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Beschlüsse der Ausschüsse

25 Jahre Sportbegegnung in Erlangen - 3. Oktober 2015

- beschl. am 09.09.2015, Beschl.-Nr. 15/0581-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/ Internationales werden 320 Euro bereit gestellt für die anteilige Finanzierung der Fahrtkosten einer Sportler-Reise nach Erlangen am 3. Oktober 2015.

Begründung:

Die Kontakte zwischen Sportvereinen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der Städtepartnerschaft zwischen Jena und Erlangen. Sie reichen bis an die Anfänge der Städtepartnerschaft zurück und werden am 3. Oktober in Erlangen besonders gewürdigt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Unterstützung der Unterkunftskosten des 1. Freiwilligen aus der Partnerstadt San Marcos

- beschl. am 09.09.2015, Beschl.-Nr. 15/0582-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/ Internationales werden 800 Euro bereit gestellt für die anteilige Finanzierung der Unterkunftskosten im Jahr 2015 des 1. Freiwilligen im Rahmen des „weltwärts“ Programms aus San Marcos in Jena.

Begründung:

Die lebendige Städtepartnerschaft zwischen Jena und

San Marcos wird auch durch das Programm „weltwärts“ befördert. Über das Programm wird ein internationaler Freiwilligendienst finanziert. Mehrere Jugendliche aus Jena konnten so bereits bis zu einem Jahr in San Marcos leben und arbeiten. Seit 2015 ist dieses Programm für Teilnehmer aus den Südländern geöffnet. Ein Teilnehmer aus San Marcos wird daher ein Jahr in Jena leben können und die städtepartnerschaftliche Arbeit des Eine Welt Haus e.V. mitgestalten. Die Aufenthaltszeit ist September 2015 bis Sommer 2016.

Sanierung der Orgel der Synagoge der jüdischen Gemeinde Lugoj

- beschl. am 09.09.2015, Beschl.-Nr. 15/0580-BV
- Hauptausschuss

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Jüdische Gemeinde der Stadt Lugoj bei der Sanierung der Orgel der Synagoge mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Begründung:

Die Synagoge in Lugoj ist eine von sehr wenigen Synagogen in Rumänien, die nicht im 20. Jahrhundert zerstört wurden. Als Gebäude aus dem 19. Jahrhundert ist sie von großem kulturhistorischen Wert. Es ist absehbar, dass die jüdische Gemeinde Lugoj in den nächsten Jahren aussterben wird. Die verbliebenen Gemeindemitglieder und die Stadt Lugoj beabsichtigen, durch Kulturveranstaltungen das Gebäude im öffentlichen Leben zu halten und einige Einnahmen für den Erhalt zu erwirtschaften. Hierfür ist die Instandsetzung der Orgel von hoher Bedeutung. Den Bürgern von Lugoj kann auf diesem Wege eine kulturelle Vielfalt geboten und jüdische Kultur erlebbar gemacht werden.

Die Gesamtkosten der Instandsetzung belaufen sich auf 10.000 €. Die Stadt Lugoj kann hierfür keine Mittel bereit stellen. Daher ist der Präsident der jüdischen Gemeinde auf die Partnerstadt Jena zugekommen und hat um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1000 € gebeten.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Jüdische Gemeinde Lugoj, den Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Jena und Lugoj e.V., Privatspendern aus Lugoj und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2016

- beschl. am 18.02.2016, Beschl.-Nr. 16/0758-BV
- Jugendhilfeausschuss

001 Dem Maßnahmenumfang für die Spielplatzneugestaltung im Kalenderjahr 2016 wird vorbehaltlich der Haushaltsmittelbestätigung zugestimmt. Im Jahr 2016 werden die Projekte gemäß Anlage 1 finanziert.

Begründung:

Der Netzplan kommunale Spielplätze wurde 2012 im Stadtrat bestätigt. Er bildet die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind die für die Neugestaltung/Neuanlage der Spielplätze erforderlichen finanziellen Mittel enthalten. Ein Spielplatz ist nach 10 Jahren wirtschaftlich abgeschrieben; die umgebende Flächengestaltung wird über 20 Jahre genutzt und abgeschrieben.

Die vorgeschlagenen Bauvorhaben wurden gemeinsam mit den Teams Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Integrierte Sozialplanung, dem KSJ und dem Fachdienst Stadtplanung abgestimmt. Die Maßnahmen ergaben sich aus der Prioritätenliste zur Verkehrssicherung und dringend notwendiger baulicher Anforderungen zum Erhalt der Anlagen.

In Anlage 2 sind die vom Kommunalservice Jena für 2016 geplanten Rekonstruktionsvorhaben „Kommunale Spielplätze“ aufgeführt.

Die in 2016 angedachten Vorhaben hinsichtlich Rekonstruktion sowie Neugestaltung (s. Anlage 1) wurden am 26.01.2016 in der Arbeitsgruppe Spielplätze abgestimmt und empfohlen.

Bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben werden Kinder und Jugendliche und ihre Familien beteiligt.

Erläuterung Bauvorhaben Vor der Talschule

Der Spielplatz befindet sich im Planungsraum Ost. Einzugsbereich ist der Stadtteil Kernberge. Der verschlissene Spielbereich bedarf einer Erneuerung. Er wurde 2004/2005 neu gestaltet und seit dem mit einer Schaukel ergänzt.

Die starke Nutzung und sich daraus ergebende Verschleißerscheinungen sowie Fäulnisprozesse bedingen einen stetig steigenden Aufwand bezüglich der Verkehrssicherheit. Der KSJ veranlasste bereits wiederholt kostenintensive Reparaturen. Um die Spielqualität weiterhin anzubieten, macht sich die Neugestaltung des Gerätespielbereiches erforderlich.

Erläuterung Bauvorhaben Ringwiese

Der Spielplatz befindet sich im Planungsraum Winzerla, an der Rudolstädter Straße/Ahornstraße. Er wurde vor 1990 gebaut. Eine grundsätzliche Neugestaltung konnte bisher noch nicht erfolgen. Als Spielangebote sind bisher eine Schaukel, ein Sandkasten, ein Federtier und ein Tischtennisbereich eingeordnet worden.

Um die Spielqualität zu steigern und einen attraktiven Spielplatz anzubieten, ist unter Beachtung der vorhandenen Spielmöglichkeiten die Gestaltung des gesamten Areals für Kinder im Alter bis 12 Jahre vorgesehen. Grundlage dafür ist die Erarbeitung einer mit Kindern und Eltern des Ortsteils sowie dem Team Integrierte Sozialplanung und dem KSJ abgestimmten Planung.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten umfassen inkl. der für die Einzäunung des Spielplatzes veranschlagten finanziellen Mittel 126.000 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Hube, Adele Feld 8, WG, Nr. 34
NR: unbekannt

FRIEDHOF JENAPRIESSNITZ

Rauh, Georg Feld 5, UW, Nr. 27
NR: unbekannt

FRIEDHOF LOBEDA

Walther, Lina Urnenhain, UW, Nr. 117
NR: unbekannt

5. Tunnel Göschwitz
6. ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Jena-Göschwitz - Ostseite
7. Einleitungsbeschluss B-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans
8. Information zum Arbeitsstand der Wohnungsbauförderrichtlinien
9. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
10. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA</p> <p>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung</p> <p>nach VOB/A EG</p>
--	--

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 03 Rohbau

Leistung:

- ca. 4.000 m² Sauberkeitsschicht aus Beton
- ca. 1.100 m³ Stahlbeton für Balkenrostgründung auf Bohrpfehlen, C 35/45 wu
- ca. 3.600 m³ Bodenplatte aus Stahlbeton, d 30,0 cm, C 35/45 wu
- ca. 7.500 m² Stahlbetonwände, d bis 35,0 cm, C 30/37
- ca. 11.600 m² Stahlbetondecken, massiv, d bis 45,0 cm, C 30/37
- ca. 850 m Stahlbetonstützen, B/T bis 35,0/65,0 cm
- 36 Stück Stahlbetonfertigteile für Hauszugänge, Treppenläufe und Treppenläufe mit angeformten Podesten
- ca. 1.300 t Bewehrungsstäbe b 500, bis 28 mm Durchmesser
- ca. 5.000 Stück Einbauteile in Stahlbeton wie Durchstanzbewehrung, Muffenstäbe und Bewehrungsstöße
- ca. 1.500 m³ Lieferung und Einbau Füllkies zur Fundamentinterfüllung
- ca. 800 m Betonfugendichtung, unterschiedliche Systeme
- ca. 900 m² KMB-Abdichtung
- ca. 1.900 m Fundamentender, inkl. Klemmverbindungen, verzinkt und Edelstahl
- ca. 1.300 m Betoneinbauteile in Betonwände und Decken für E-Installationen
- ca. 400 St Kunststoffpanzerrohre als Leerverrohrung in Betonwände und Decken für E-Inst.
- 6 Stück Brettschichtholzträger, B/H ca. 40/155 bis 40/220 cm
- ca. 775 m² Akustik-Trapezbleche
- ca. 50 m² Mauerwerk aus KS-Steinen, d 175 mm
- ca. 350 m² Witterungsschutz für Bauteilöffnungen wie

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 25.02.2016, 14:00 Uhr findet auf dem Nordfriedhof, Sozialgebäude der Gärtner, die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Stand Krematorium 3. große Familiengräber 4. Gebühren 5. aktuelle Situation der Friedhöfe 6. Mensch/Tier-Bestattungen 7. Bestattung von Muslimen (relig. Waschung) 8. Veranstaltungen 9. Friedhofscafé 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p>	
<p>Am 03.03.2016, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Vorstellung aktueller Stand Bauvorbereitungen Ausbau Mitteldeutschlandschiene 2016 durch DB Netz AG 	

Fenster und Türen

Entgelt: 35,00€

Ausführungsfrist: 18.06.2016 bis 28.02.2018

Eröffnungstermin: 05.04.2016, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.05.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 03". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Lüftungsanlagen / Heizungserneuerung Schillerhof und bauliche Nebenleistungen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01

Leistung:

Demontagen:

1 Stück Demontage Heizzentrale 90 kW mit Verteiler und Abgasanlage

1 Stück Demontage Trinkwasserspeicher 300 Liter inklusive Leitungen

1 Stück Demontage Lüftungsgerät ca. 3.000 m³/h

1 Stück Demontage Entrauchungsventilator ca. 8.000 m³/h

1 Stück Zuluftgerät ca. 1.000 m³/h inklusive Rohrnetz und 50 m² Kanal

Heizung-/ Lüftung- /Kälte- und Sanitärinstallation:

1 Stück Gasbrennwertkessel mit Abgasanlage, inklusive Verteiler mit 2 Heizkreise und ca. 50 m Rohrleitungen

1 Stück Warmwasserspeicher 300 Liter inklusive 50 m Rohrnetz

1 Stück Lüftungsgerät mit Rotationswärmetauscher 5.000m³/h

1 Stück Zuluftgerät 1.600m³/h

1 Stück Abluftventilator Küche 1.600m³/h

1 Stück Abluftanlage DN400, außenliegend

zugehöriges Rohrnetz aus Wickelfalzrohr

ca. 240 m² Luftkanal, Formteile, Sonderformteile aus ver-

zinktem Stahlblech einschl. Isolierung

1 Stück Kaltwassersatz 15 kW mit Pufferspeicher und 20 m Rohrnetz

Bauleistungen:

6 Stück Herstellen von Durchbrüchen bis 800x800mm

2 Stück Einbau von Betonsturz

2 Stück Innentür F30 RS (Stahlblech)

20 m² Trockenbauarbeiten (Decken / Wände)

Kleinstmengen Wandfliesen

Kleinstmengen Dacheindeckung (Ziegel)

Entgelt: 50,00 €

Ausführungsfrist: 16.5.2016 bis 18.8.2016

Ausführung in 2 Teilabschnitten, Objekt ist weiter in Nutzung

Eröffnungstermin: 16.03.2016 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 10.5.2016

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.420201** und dem Vermerk "Lüftungsanlage Schillerhof – Los 01 ". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kita Anne Frank

Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 08- Trockenbau

Leistung:

ca. 220 m² GK-Wand 15 cm

ca. 70 m² GK-Wand 15 cm F90

ca. 110 m² WC-Vorsatzschale

ca. 100 m² WC-Installationswand

ca. 35 m² GK-Decke glatt

ca. 35 m² GK-Decke glatt von unten und oben

ca. 350 m² Streulochdecke

ca. 120 m² Quadratlochdecke

ca. 135 m² Akustik-Glattspachtel fugenlos

ca. 40 m WC-Trennwände

ca. 15 St. Trennwandtüren

Entgelt: 20,80€

Ausführungsfrist: 14.04.2016 bis 31.08.2016

Eröffnungstermin: 14.03.2016, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.04.2016

Los 05- Sonnenschutz

Leistung:

12 St. Bestandsanlagen (Raffstore 3x2 m) Rückbau und Entsorgen
 24 St. Lieferung u. Einbau von elektrischen Raffstoren in vorhandene Jalousiekästen (3x2 m)
 14 St. Lieferung u. Einbau innenliegende Verdunklungsanlagen für bodentiefe Fenster (3x2 m)
 1 psch. Wartungsarbeiten für 24 elektrische Raffstoreanlagen

Entgelt: 14,80€

Ausführungsfrist: 01.06.2016 bis 01.07.2016

Eröffnungstermin: 14.03.2016, 11:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.04.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck folgende Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1456675 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

Ausbau der Beethovenstraße zwischen Ebertstraße und Am Steiger in Jena

Art des Vorhabens:

Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Leitungsbau Elt, Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung und Leitungsbau IT



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Jobcenter-jenarbeit-, Tatzendpromenade 2a; 07745 Jena, Tel.: 03641/49-4701; Fax: 03641/49-4705, E-Mail: jenarbeit@jena.de, z.Hd. Herrn Torsten Borowski

a) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

b) **Art und Umfang der Leistung:**

Beauftragung Dritter mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III

für maximal 20 Teilnehmer (individuelle Präsenzzeit ab 15 h/Woche bis zu 40 h/Woche) und einer individuellen Regelverweildauer von 8 Monaten. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft sowie Erarbeitung beruflicher Perspektiven. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für 12 Monate geplant, eine Option zur Verlängerung ist vorgesehen. Der Ort der Leistungserbringung ist Jena.

c) **Aufteilung in Lose:** keine

Nebengebote: keine

d) **Ausführungsfrist:** voraussichtlich ab 01.08.2016

e) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von **5€** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung **ReSet²** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung des Entgeltes in der Zeit vom 29.02.2016 – 18.03.2016, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 11:30 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nicht.

f) **Ablauf der Angebotsfrist:** 01.04.2016, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

g) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

h) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

i) **Bindefrist:** 15.06.2016

j) **Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto <input type="text"/> <input type="text"/>	** lfd.-Nr. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ0000099609
------------------------	---	--	---

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

 Datum

 Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)